



Spitalfonds Markdorf

Seniorenzentrum St. Franziskus



Lagebericht

für das

Rechnungsjahr 2019

Lagebericht 2019

I. Allgemeine Ausführungen

1) Organisation, Organe, Betriebsführung

Träger des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf ist der Spitalfonds Markdorf. Er ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Markdorf. Am 17.10.1978 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf in seiner Funktion als Stiftungsrat auf Grund der §§ 6, 31 und 39 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 eine neue Satzung, in der Name, Rechtsform, Sitz, Stiftungszweck, Stiftungsorgane, Gemeinnützigkeit u.a. neu festgelegt wurden, für den Spitalfonds Markdorf beschlossen.

Wichtige Aufgabenstellung innerhalb des Stiftungszwecks war, bis zur Schließung am 28.02.2002, die Betreuung und Unterhaltung des St. Josef Krankenhauses Markdorf. Gesundheitspolitische, medizinische und ökonomische Gründe sowie fehlende Zukunftsperspektiven machten die Krankenhausschließung erforderlich. Ein schwieriger Beschluss, der allen Beteiligten nicht leichtgefallen ist. Zur Anpassung der Stiftungssatzung an den aktuellen Stiftungszweck wurden am 19.02.2002, 12.10.2004 und 20.9.2016 entsprechende Änderungen vorgenommen.

Wichtiger Gegenstand und Zweck der Spitalstiftung ist es, die Unterhaltung und den Betrieb des Altenpflegeheimes "St. Franziskus" in Markdorf durchzuführen, mit dem Ziel einer angemessenen, bedarfsorientierten stationären Versorgung der Bevölkerung, vorrangig aus der Raumschaft Markdorf. Darüber hinaus gehören zum Stiftungszweck die Betreuung und Unterhaltung einer betreuten Seniorenwohnanlage und der Spitalkirche sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung des sonstigen Stiftungsvermögens in Form von Weinbau, Wald und landwirtschaftlichen Grundstücken.

2) Organe des Spitalfonds Markdorf

Organe der Spitalstiftung sind gemäß § 5 Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrats. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Markdorf. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der Bürgermeister.

Der Stiftungsrat entscheidet u.a. über die Erweiterung, Einschränkung und Aufhebung der Stiftung, über die Wirtschaftspläne, die Investitionen, Vertragsabschlüsse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist in gleichem Umfang für die Stiftungsangelegenheiten zuständig, wie in seiner Funktion als Bürgermeister auf Grund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung für die Angelegenheiten der politischen Gemeinde.

3) Rechnungslegung

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

II. Verlauf des Geschäftsjahres 2019 / Wirtschaftliche Entwicklung

1) Altenpflegeheim „St. Franziskus“

Im Pflegeheim gibt es insgesamt 40 vollstationäre Plätze (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflege).

Die insgesamt gestiegene Entwicklung der Personalaufwendungen liegt im Wesentlichen an der Reduzierung der Fremdkräfte und damit einhergehend die weitere Einstellung von eigenen Mitarbeitern. Im Jahr 2019 konnte der Betrieb komplett auf eigene Mitarbeiter umgestellt werden.

Auch die Belegung konnte wieder auf rund 88 % gesteigert werden. In 2018 lag die Belegung noch bei rund 78 %.

1.1) Belegungsübersicht

Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Berechnungs-tage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12. Pflegestufen		
									Stufe1	Stufe 2	Stufe 3
2015	12.884	258	12.626	88,26%	32	51	43	40	15	19	6
2016	13.924	226	13.698	95,12%	40	25	26	39	15	17	7

Umstellung auf Pflegegrade

Jahr	Belegungs-tage	Fehltage	Pflegetage	Nutzungs-grad %	Anfangs-bestand 01.01.	Endbe-stand 31.12.	Stichtag 31.12.2019 Anzahl Bewohner je Pflegegrad				
							PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
2017	13.128	177	12.951	89,92%	39	33	1	6	9	10	7
2018	11.415	193	11.222	78,19%	33	33	0	10	7	10	6
2019	12.896	254	12.642	88,33%	33	37	0	6	13	10	8

1.2) Herkunftsstatistik

Die im Jahre 2019 insgesamt stationär versorgten **80** Bewohnerinnen und Bewohner verteilen sich wie folgt:

Herkunftsort:

Stadt Markdorf	37,50%	30 Personen
"Seniorenwohnanlage Markdorf"	13,75%	11 Personen
Friedrichshafen	12,50%	10 Personen
Immenstaad	5,00%	4 Personen
Bermatingen	3,75%	3 Personen
Salem	5,00%	4 Personen
Deggenhausertal	2,50%	2 Personen
Oberteuringen	3,75%	3 Personen
Sonstige	16,25%	13 Personen
	100,00%	80 Personen



Der Altersdurchschnitt 2019 der Bewohnerinnen und Bewohner betrug **85,34 Jahre**.

1.3) Heimentgelte – Tagessätze

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Stufe 0 (G)	Pflegesatz* Stufe 1	Pflegesatz* Stufe 2	Pflegesatz* Stufe 3	Unterkunft + Verpflegung Stufe 0 - 3	Investitionskosten Stufe 0 – 3	Ausbildungsumlage
01.01.2015 - 30.04.2015	41,81 €	57,21 €	74,45 €	96,22 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.05.2015 - 31.12.2015	42,75 €	58,50 €	76,14 €	98,41 €	24,24 €	10,80 €	1,08 €
01.01.2016 - 30.09.2016	42,78 €	58,53 €	76,17 €	98,44 €	24,80 €	10,80 €	1,11 €
01.10.2016 - 31.12.2016	42,78 €	60,54 €	78,80 €	101,85 €	25,67 €	10,80 €	1,11 €

*incl. Ausbildungsumlage

Umstellung auf Pflegegrade

Berechnungszeitraum	Pflegesatz* Pflegegrad 1	Pflegesatz* Pflegegrad 2	Pflegesatz* Pflegegrad 3	Pflegesatz* Pflegegrad 4	Pflegesatz* Pflegegrad 5	Unterkunft und Verpflegung	Investitionskosten	Ausbildungsumlage
01.01.2017 - 31.12.2017	49,90 €	63,66 €	79,83 €	96,70 €	104,26 €	26,64 €	10,80 €	1,12 €
01.01.2018 - 31.12.2018	49,91 €	63,67 €	79,84 €	96,71 €	104,27 €	26,64 €	10,80 €	1,13 €
01.01.2019 - 31.12.2019	49,96 €	63,72 €	79,89 €	96,76 €	104,32 €	26,64 €	10,80 €	1,18 €
*incl. Ausbildungsumlage								

2) Erträge Spitalfonds

2.1) Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen

Erlösart	Belegungstage	%	Erlöse 2019	Erlöse 2018	Erlöse 2017
Pflegegrad 1	0	0,00%	0,00 €	1.522,26 €	3.542,90 €
Pflegegrad 2	2.474	19,18%	157.041,63 €	149.911,71 €	165.537,28 €
Pflegegrad 3	3.993	30,96%	316.102,23 €	245.974,37 €	288.526,74 €
Pflegegrad 4	4.338	33,64%	418.908,00 €	390.801,08 €	401.512,40 €
Pflegegrad 5	2.091	16,22%	217.068,77 €	194.229,43 €	275.073,06 €
Unterkunft/Verpflegung			348.237,47 €	303.138,24 €	348.602,37 €
Investitionskosten			143.944,62 €	123.388,58 €	141.817,56 €
Erträge Zuschläge 43b			66.654,15 €	60.411,14 €	68.584,04 €
Summe	12.896	100%	1.667.956,87 €	1.469.376,81 €	1.693.196,35 €

2.2) Sonstige Erträge

	Erlöse 2019	Erlöse 2018	Erlöse 2017
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	79.308,31 €	6.923,99 €	26.649,23 €
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.402.361,91 €	1.148.432,84 €	1.177.456,01 €
Sonstige Erträge, Kostenerstattungen	104.285,50 €	79.795,41 €	96.401,57 €
Erträge aus öff. Förderung von Investitionen			
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	48.305,00 €	91.646,28 €	109.079,98 €
Zinserträge	€	6.126,01 €	
Summe	1.634.260,72 €	1.332.924,53 €	1.409.586,79 €
Gesamtsumme Erträge	3.302.217,59 €	2.802.301,34 €	3.102.783,14 €

Bei den Erlösen ab dem Rechnungsjahr 2017 sind die Erlöse des Gesamtsitals berücksichtigt.

3) Betreutes Wohnen

Speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnungen werden in unserer betreuten Seniorenwohnanlage angeboten. **58 Wohnungen** bieten einen, auf die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen angepassten, hohen Wohnkomfort.

Die seniorenrecht zugeschnittenen **Ein-, Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnungen** (von 33 m² bis 114 m²) verfügen über ein Notrufsystem, eine eigene Haussprechanlage, Briefkasten, Telefonanschluss sowie fast alle über einen Balkon oder eine Terrasse. Zu jeder Wohnung gehört ein separater Keller- bzw. Abstellraum. Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftswaschmaschine, -trockner, Trockenraum, Fahrstuhl und PKW-Abstellplätze sind vorhanden.

Beim Betreuten Wohnen stehen den Aufwendungen in Höhe von 574.062,06 € Erträge in Höhe von 572.230,38 € gegenüber.

4) Weinbau / Allgemeines Grundvermögen / MGH / Spitalkirche / Forst

Die Ergebnisse 2019 können der im Jahresbericht angehängten Erfolgsübersicht (Anlage 5) entnommen werden. In 2018 – ab 1. November 2018 wurden die Rebanlagen an die Marktdorfer Spitalwein GmbH verpachtet. Der beim Spitalfonds beschäftigte Rebmeister wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung ab November 2018 an den Marktdorfer Spitalwein GmbH ausgeliehen.

Neben der Pacht konnten im Jahr 2019 insgesamt noch 147.020,10 € Erlöse vom Weinverkauf 2016 bis 2018 erzielt werden.

5) Schuldenstand (Darlehen)

5.1) Zur Restfinanzierung des Pflegeheims (Erstbezug 07/1999) wurden folgende Darlehen aufgenommen:

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2019
Volksbank eG Überlingen	1.124.842,14 €	738.254,40 €
Landesbank BW Stuttgart	255.645,94 €	144.390,24 €
Darlehenssumme	1.380.488,08 €	882.644,64 €

5.2) Darlehen für den Neubau Seniorenwohnungen

	Darlehenssumme	Stand 31.12.2019
Volksbank eG Überlingen	351.884,74 €	302.013,19 €
Gesamtdarlehen Spitalfonds	1.732.372,82 €	1.184.657,83 €

6) Personalkosten

Im Jahr 2019 sind nachfolgende Personalkosten entstanden:

• Leitung	86.951,49 €
• Verwaltung	69.762,00 €
• Technischer Dienst	67.266,05 €
• Wirtschaftsdienst	363.743,95 €
• Pflege (eig. Pers.)	963.169,41 €
• Betreuung	92.216,92 €
• BSW-Betreuung	28.804,09 €
• Weinbau	73.383,20 €
• Pensionäre	
Aufw. für Altersv.	46.347,47 €
Sonstiger Personalaufw.	20.804,01 €
• Gesamt	1.812.448,59 €

III. Ausblick auf das Jahr 2020

Im Jahr 2019 ist die Bettenauslastung im Vergleich zu 2018 von 78,19 % auf 88,33 % gestiegen. Hier gilt es, die Auslastung noch weiter zu steigern. Ein Augenmerk muss darauf gelegt werden, zukünftig weiterhin ohne Fremdpersonal auszukommen.

Um die Kostensteigerungen auszugleichen, sollten in naher Zukunft Pflegesatzverhandlungen geführt werden.

Um einen besseren Überblick über die Spitalküche zu erhalten, sollte auch hier in Zukunft die Küche unter Kostengesichtspunkten getrennt betrachtet werden.

Markdorf, 16.07.2021

Gez.

Ralf Scharbach
Spitalverwalter